Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/11/11 8Ob198/99x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1999

Norm

KO §116 Z3

Rechtssatz

Eine Mietzinsminderung unterfällt nicht dem Begriff der Verwertung von Ansprüchen auf fortlaufende Bezüge, weil damit die Veräußerung dieser Ansprüche - sei es auch im exekutiven Weg - gemeint ist.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 198/99x
  Entscheidungstext OGH 11.11.1999 8 Ob 198/99x
  Veröff: SZ 72/178

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112601

Dokumentnummer

JJR_19991111_OGH0002_0080OB00198_99X0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at